

Einer Nachbewilligung dieser unvorhergesehenen Ausgaben bedarf es nicht, wenn zu ihrer Deckung die in Nr. 108 des ordentlichen Haushaltsplans für 1915 unter II 1 bis 10 (mit Ausnahme von 2, Wasserbedarf) vorgesehenen, unter sich übertragbaren Summen herangezogen werden, wobei bemerkt wird, daß die unter II 5, 8 und 9 eingestellten Beträge von zusammen 20 300 M für die vorgesehenen Zwecke nicht zur Verwendung kommen werden.

Die Deputation beantragt, zu genehmigen, daß die Kosten der statistischen Bearbeitungen aus Anlaß des Krieges in Höhe von 20 500 aus den für sachliche Ausgaben des Statistischen Amtes (Spezialbudget Nr. 108 II) bewilligten 26 300 M gedeckt werden.

Bremen, den 8. April 1916.

Die Deputation für Statistik.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **W. v. Thülen.**

3. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

1) Im Budget der Feuerwehr (Nr. 66) für 1915 sind unter I a „Telegraphenarbeiter in Tagelohn“ 13 300 M bewilligt.

Da aus diesem Titel auch die bremische Unterstützung für die Angehörigen der zum Heeresdienst eingezogenen Telegraphenarbeiter in Höhe von 2390,10 M gezahlt wurde, wird er um 420,86 M überschritten.

Diese Mehrausgabe kann aus Ersparnissen des Titels I „Gehalte“ bestritten werden.

2) Die Betriebskosten für den Hafenschlepp- und Sprizendampfer „Primus“ werden gemeinsam vom Hafenbauamt, dem Tonnen- und Bakenamt sowie der Feuerwehr getragen.

Im Budget der Feuerwehr für 1915 (Nr. 66) sind unter II A 12, Anteil an den Unterhaltungs- und Betriebskosten für den dritten Sprizendampfer, 14 065 M bewilligt.

Nach der Mitteilung des Hafenbauamts beträgt der zu erstattende Anteil rund 20 000 M, so daß der Titel II A 12 etwa um 5935 M überschritten wird.

Die Mehrausgabe kann aus Ersparnissen der

Titel II A 2 Unterhalt der Löschgeräte usw.,

Titel II A 3 Unterhalt der Wachgeräte usw.,

welche infolge Einschränkung des Feuerwehrbetriebes gemacht wurden, gedeckt werden, wenn die Übertragbarkeit der Titel erklärt wird.

Die unterzeichnete Deputation beantragt danach

1) die Position I a mit der Position I Gehalte,

2) die Position II A 12 mit den Positionen II A 2 und II A 3 für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 8. April 1916.

Die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Pürman, Dr.**

(gez.) **Aug. Rebelthau.**